

Seiteneinstieg: meine Erfahrungen und Zukunfspläne

Beitrag von „Magistra“ vom 2. Dezember 2019 17:50

Kenne mich weder mit dem einen noch anderem aus... Habe aber, genau wie CDL nicht verstanden was genau du wissen möchtest...

Aber: Ja, das sieht besser aus und würde die von mir benannten Eingrenzungen des Bewerberkreises somit nicht tangieren.

Und: Du könntest bei Bewerbungen z.B. darlegen, dass z.B. die Schulform nicht Deins war und es daher zur Auflösung kam...

P.S. Ach so, haben uns zeitlich überschritten, dann könntest du zur Not zur berbrückung ALG 2 beantragen, auch, wenn es nicht so schön ist, hättest du eine KV und du suchst ja fleißig weiter, somit werden sie dich dort hoffentlich eingeräumt behandeln.

Auflösungsvertrag in Schulen: No Idea...

Ruf doch zur Sicherheit bei der Bezirksregierung an, falls NRW in Frage kommt;-)